

Unfallversicherungsverband schweiz. Spenglermeister

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 40

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker.

VI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 3. Januar 1891.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inlerate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Vor beginnen, wohl bedenken,
Läßt gewinnen!

Unfallversicherungsverband schweizer. Spenglermeister.

Wohl selten oder nie haben sich innerhalb verhältnismäßig so kurzer Zeit im Spenglergewerbe so viele schwere Unfälle ereignet, wie in den letzten vier Monaten. Diese traurigen Ereignisse legen jedem vorsichtigen Meister den Gedanken nahe, seine Arbeiter gegen Unfälle zu versichern, auch wenn er dazu nicht durch das Haftpflichtgesetz veranlaßt ist.

Wohin soll er sich aber wenden?

Haben die verschiedenen Versicherungsgesellschaften schon bis jetzt unverhältnismäßig hohe Prämien gefordert, so werden die oben erwähnten Ereignisse schwerlich dazu beitragen, dieselben zu ermäßigen. Dagegen erlauben wir uns, die Herren Kollegen auf den Unfallversicherungsverband schweiz. Spenglermeister aufmerksam zu machen, welcher Anfangs August dieses Jahres ins Leben getreten und schon manchem Berufsgenossen recht wohl zu statten gekommen ist. Der Verband beruht auf reiner Gegenseitigkeit, er geht nicht darauf aus, sich aus den Taschen der Versicherten zu bereichern. Die Betriebskosten beschränken sich auf ein Minimum; die

Lasten werden gleichmäßig auf die Mitglieder vertheilt im Verhältniß der von ihnen bezahlten Arbeitslöhne.

Bringt schon die Mitgliedschaft dem Einzelnen ein Gefühl der Beruhigung, so darf noch als eine wesentliche Errungenschaft des Verbandes die Hebung des Solidaritätsgefühles unter den Berufsgenossen hervorgehoben werden. Aber noch ein anderer Faktor ist nicht außer Acht zu lassen, welcher für die weiteste Ausdehnung der Versicherung spricht. Es ist dies die Rücksicht auf die Arbeiter. Wie traurig muß es einem Arbeiter zu Muth sein, der bei einem unversicherten Meister verunglückt und daher leer ausgeht, nachdem er vorher vielleicht Jahre lang bei einem anderen Meister seine Beiträge an die Unfallversicherung geleistet hat. Es werden ohne Zweifel in Zukunft die tüchtigeren Arbeiter vorzugsweise da Arbeit nehmen, wo sie sich versichert wissen.

Man verträste sich nicht auf die staatliche Versicherung, sie wird ja freilich kommen; aber bis dahin vergehen noch allermindestens drei, wenn nicht mehr Jahre.

Darum nicht geizigert. Aufnahmen können jederzeit erfolgen. Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten des Verbandes, Herrn Spenglermeister Siegerist in Bern, oder Herrn C. Heß in St. Gallen, welche zu weiterer Auskunft gerne bereit sind.

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!